



H ö h e n l u f t k u r o r t

G e m e i n d e F i s c h b a c h

8654 Fischbach 11a Bez.Weiz/Stmk ☎ 03170/206 Fax.: 03170/206-24
E-Mail: gde@fischbach.steiermark.at Homepage: www.fischbach.co.at

Betreff: Amtliche Mitteilung

Geschätzte Bevölkerung der Gemeinde Fischbach!

Das Gemeindeamt darf Sie hiermit wieder über aktuelle Themen und Termine informieren.

Aus dem Gemeinderat...

Der **Rechnungsabschluss 2022** wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.03.2023 einstimmig genehmigt. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Fischbach beträgt zum 31.12.2022 insgesamt € 3.998.262,22, wobei 1,3 Millionen an Darlehensrückzahlungen für die Sportanlage sowie den Rüsthauszubau der FF Fischbach über Landesfördermittel bis 2029 schriftlich zugesichert sind. Der Schuldenstand der Gemeinde-KG (Freizeitland, Teufelsteinsaal, Kindergarten) beläuft sich auf € 1.262.289,65. **Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit € 3.481,50 und konnte gegenüber dem Vorjahr um 8,5% reduziert werden.** Für die Sicherstellung der Wasserversorgung durch die „Grabenquelle“ mussten € 38.400.- an Rücklagen aufgelöst werden, womit diese nunmehr zur Gänze aufgebraucht sind. Neue Rücklagen konnten im Bereich Kanal Fischbach und Kanal Falkenstein jeweils nur mit den Anschlussbeiträgen in der Höhe von € 1.804,76 bzw. € 1.747,60 gebildet werden, im Bereich Müll konnten wir immerhin € 17.993,58 dem Sparbuch zuführen.

Erfreulicherweise konnten neben dem Rechnungsabschluss auch alle weiteren Gemeinderatsbeschlüsse in der Sitzung am 24.03.2023 einstimmig gefasst werden: So wurde der Auftrag in Höhe von € 34.851.- für die **Sanierung der Parkstraße mittels Dünnschichtdecke** an die Fa. Possehl vergeben, der Auftrag im Wert von € 59.316.- für die **Errichtung des Löschwasserbehälters im Ort Falkenstein** ging an die Fa. Wolf Systembau. Die Auftragssumme für die Baumeisterarbeiten und Außenanlagen bei der **Sanierung des Dorfplatzes** beträgt € 335.713,21 – als Bestbieter ist aus dem Ausschreibungsverfahren die Fa. Marko hervorgegangen. Mit der **Errichtung von zwei neuen Quelfassungen** wurde die Fa. Kohl beauftragt – die Kosten dafür werden sich auf rund € 36.800.- belaufen.

Nach Behandlung der während der Auflagefrist eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen wurden die **Endbeschlüsse zum Sachbereichskonzept Energie sowie zur Freihaltung von Windkraftanlagen einstimmig gefasst.**

Für die Instandhaltung von etwa 30 km geschotterten Straßen und Hofzufahrtswegen in unserem Gemeindegebiet wird von der Landeskammer heuer wieder eine Gräderaktion durchgeführt. Motorräder u. Walze können dabei kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Kosten für den aufgebrachten Schotter werden laut Gemeinderatsbeschluss wie folgt aufgeteilt: 75% Gemeinde Fischbach, 25% Eigentümer der Hofzufahrt bzw. Weginteressenten.

Als **Gemeindevertreter im neu konstituierten Pflegeverband Weiz** wurde GR Stefan Grandtner nominiert, Ersatzmitglied ist GK Rosemarie Rohrer.

Förderung von „PV-Balkonkraftwerken“



Der Gemeinderat hat als weiteren Umsetzungsschritt im Zuge des „Sachbereichskonzepts Energie“ über Antrag der Vorsitzenden die **Förderung von sog. „PV-Balkonkraftwerken“ rückwirkend mit 01.01.2023** mit 25 % der Investitionskosten einmalig pro Haushalt, jedoch begrenzt mit maximal € 300.- beschlossen. Bitte einfach mit dem entsprechenden Rechnungsbeleg aufs Gemeindeamt kommen und die Förderungsauszahlung beantragen!

Der große steirische Frühjahrsputz: Gemeinde-Aktionstag am Samstag, den 29. April 2023

Die Gemeinde Fischbach wird sich auch heuer wieder an der landesweiten Aktion beteiligen und möchte **Privatpersonen und Vereine** dazu aufrufen, sich einen Vormittag lang in den Dienst dieser guten Sache zu stellen. **Alle freiwilligen Helfer** treffen sich bitte mit gutem Schuhwerk und Handschuhen ausgerüstet **am Samstag, den 29. April um 08.00 Uhr vor dem Gemeindeamt**, um unsere schöne Umgebung von achtlos weggeworfenem Unrat bzw. Müll zu befreien.



Häcksel-Aktion am Mittwoch, den 03. Mai 2023



Die diesjährige Häcksel-Aktion findet am **Mittwoch, den 03. Mai** statt. Anmeldungen werden bis Freitag, den 28. April 2023 im Gemeindeamt entgegengenommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Aktion ausschließlich an **private Haus- und Gartenbesitzer** richtet und landwirtschaftliche Betriebe aufgrund der Menge an Häckselgut leider nicht berücksichtigt werden können. Außerdem ist es unbedingt erforderlich, dass eine Hilfskraft bzw. der Hausbesitzer selbst beim Häckseln anwesend ist. Im Falle von Schlechtwetter gibt es einen Ersatztermin!

Frühjahrs - Großmüllsammlung: Sperrmüll-, Alteisen- und Altautosammlung am Freitag, den 28. April am alten Müllplatz

Am **Freitag, den 28. April 2023** findet in der Zeit **von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr** am alten Müllplatz die Großmüllsammlung statt. Für folgende Müllsorten werden Gebühren eingehoben:

PKW-Reifen ohne Felgen	€ 3,00
PKW-Reifen mit Felgen	€ 5,00
Traktorreifen	€ 30,00
Motorradreifen	€ 3,00
AS ab 19 Zoll bis 12.4/11,28	€ 10,00
AS -14.9/13,28 bis 12.4/11.32	€ 13,00
Altautos ohne Abholung	-Gratis -
Altautos mit Abholung	€ 25,00
Ölfilter	€ 3,00
Künstliche Mineralfasern - 110l Sack	€ 10,00
Künstliche Mineralfasern Big Bag	€ 80,00
Unsortierter Bauschutt je m ³	€ 80,00
Eternit (Asbestzement) je m ³	€ 132,00

Preise inkl. Umsatzsteuer

Vor Entsorgung der Altautos müssen Benzin/Diesel und sämtliche Öle abgelassen werden. Bremsflüssigkeit darf mit keinem Öl vermischt werden. Die Anmeldungen für die Hausabholung der Altautos geben Sie bitte dem Gemeindeamt bis spätestens Mittwoch, den 26. April 2023 bekannt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Großmüllsammlung keine Problemstoffe und Altelektrogeräte angenommen werden! Sollte wider Erwarten Restmüll angeliefert werden, muss dieser gesondert (mit € 6,30 je Sack) verrechnet werden.

Damit keine allzu langen Wartezeiten entstehen, ersuchen wir dringend, den Großmüll vorsortiert anzuliefern:

Sperrmüll: Polstermöbel, Matratzen, Bodenbeläge, Teppiche, Hartschaumplatten, Skier, Gartenmöbel und Fenster aus Kunststoff sowie alle „sperrigen Siedlungsabfälle“, die für den Restmüllbehälter (Tonne oder Sack) zu groß sind.

Altholz: sämtliche Holzmöbel wie Tische, Stühle, Kästen, Türen, Türstöcke, Fenster (Scheiben bitte extra!), Lattenroste, Holzböden, Paletten, Holzkisten, Spanplatten

Alteisen und Buntmetalle:

Fahrräder, Bleche, Eisenrohre, Eisenwerkzeuge, Gartengeräte, Drahtgeflechte, Boiler, Scheibtruhen

Bauschutt: Ziegel, Steine, Beton, Schotter, Porzellan, Keramik, Fliesen, Asphalt, Mörtel, Verputze, Erde, Sand

Freie Wohnung im Gemeindewohnhaus Fischbach 20

Nutzfläche: 86,19 m²

Wohnunterstützung bei geringem Einkommen möglich!

Betriebskostenvorausz.	€ 25,44
Miete für Garage	€ 18,18
Betriebskosten VWK MRG	€ 88,88
Heizkosten	€ 163,48
Hauptmietzins	€ 385,66
Umsatzsteuer	€ 80,48
Gesamt	€ 703,62

Die Wohnung Nr. 1 liegt im Obergeschoß und besteht aus **Küche, Wohnraum, drei Zimmern, Bad, WC, Vorraum und Abstellraum**. Über eine mögliche Ablöse für die bestehende Küchen- und Badeinrichtung ist mit dem Vormieter gesondert zu verhandeln.

Eine Wohnungsbesichtigung ist ab sofort nach telefonischer Vereinbarung mit dem Gemeindeamt Fischbach unter 03170/206 jederzeit möglich!

Die Hausverwaltung obliegt der **Rottenmanner Siedlungsgenossenschaft**, die auch den Mietvertrag abschließt.

Stellenausschreibung/Ferialpraktikum Minigolf

Der Tourismusverein Fischbach ist nach wie vor auf der Suche nach einer/m ganzjährig geringfügig Beschäftigten, welche/r die Minigolfanlage in den Monaten **Mai bis Oktober** betreut. In den Sommermonaten Juli und August wäre auch ein Ferialpraktikum denkbar.



Aufgabenbereich:

- Ausgabe von Schlägern, Bällen und Punktekarten
- Ausschank zu den regulären Öffnungszeiten
- Wartung der Minigolfanlage

Bei Interesse melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Fischbach unter 03170/206.

Haus zu verkaufen

Errichtungsjahr: 1971

Grundstücksfläche: ca. 2015 m²

Wohnnutzfläche: ca. 130 m²

Verkaufspreis: € 170.000, -

KG: Garage, 3 Kellerräume

EG: Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Speis, Bad, WC

OG: Vorraum, 4 Schlafzimmer, WC

Balkon, Terrasse, 2 Nebengebäude



Eine Hausbesichtigung ist nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Roland Billinger unter 0650/533 03 85 möglich! (Wochentags bitte erst nach 17:00 Uhr Kontakt aufnehmen)

Stellenausschreibung Badeaufsicht

Die Gemeinde Fischbach schreibt hiermit die Stelle eines/r Mitarbeiters/in für die Badeaufsicht in den Sommermonaten (Juni – August) als Teilzeitbeschäftigung aus.

Aufgabenbereich:

- Badeaufsicht beim Freizeitland Fischbach
- Reinigung der Sanitäreinrichtungen
- Verwaltung der Eintrittskasse

Anstellungserfordernisse:

- einwandfreies Vorleben
- volle körperliche und gesundheitliche Eignung
- Helferschein
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdienst



Stellenausschreibung Blumen- und Grünraumpflege

Die Gemeinde Fischbach schreibt hiermit die Stelle eines/r Mitarbeiters/in für die Blumen- und Grünraumpflege mit einer ganzjährig geringfügigen Beschäftigung aus.

Aufgabenbereich:

- Blumen- und Grünraumpflege

Anstellungserfordernisse:

- einwandfreies Vorleben
- volle körperliche und gesundheitliche Eignung
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdienst
- eigenständige Mobilität; Führerschein B



Bewerbungen für die ausgeschriebenen Stellen richten Sie bitte unter Anschluss eines Lebenslaufes sowie Schul- und sonstiger Ausbildungsnachweise bis spätestens 30.04.2023 an das Gemeindeamt Fischbach bzw. per E-Mail an gde@fischbach.steiermark.at

Hausnummernkonzept und Straßenbeschilderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2023 das nachstehende Hausnummernkonzept nach Behandlung aller eingelangten Anträge, Stellungnahmen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung im zuständigen Ausschuss einstimmig beschlossen.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Hausnummernkonzeptes wird auch die **Zusammenlegung der beiden Postleitzahlen 8654 und 8673** durchgeführt. Somit werden alle Adressen der politischen Gemeinde Fischbach ab 01. Oktober 2023 die PLZ 8654 erhalten.

Änderung von Dokumenten:

Reisepass, Führerschein, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und E-Card müssen nicht geändert werden, da die Adresse auf diesen Dokumenten gar nicht aufscheint, sondern im Hintergrund in den zentralen Registern geändert und gespeichert wird!

Folgende Straßenbezeichnungen werden somit ab 01.10.2023 neu eingeführt:

Dorfstraße Schneidhofer Johann bis Runge Thomas (rechte Dorfseite)
..... Park & Ride bis Bauplatz Pickl Wernhard (linke Dorfseite)

Parkstraße Pusterhofer Günther bis Kläranlage, Kreuzriegel

Badgasse Pavillon, Reisenegger Manfred, Fasching bis Straußberger Franz

Mitterstück Breitegger Franz bis Dornhofer Ernst (rechte Seite)
..... Breitegger Rene bis Weißenbacher (linke Seite)
..... vulgo Hönigshof bis vulgo Birchleitner,
..... vulgo Gromban bis vulgo Becken, Zinkn
..... Filzmoser Walter, vulgo Riedler bis vulgo Fesslbauer, Billinger

Höhenweg Bruni`s Schmiede bis vulgo Glatzhofer

Gmoa Wurzwaller Roland bis Ochsenhofer Franz
..... Kaiser Harald bis Zottler Otto

Schanzsattel Zink Willibald bis Breitegger Peter, Rabelhof

Roseggersiedlung Bauplatz Schöngrundner Elmar bis Peitler Margarete

Schindergraben Dornhofer Karl bis Karelly Paul

Almblick Huber Anton bis Wiesenhofer Georg

Elmleiten Strohmayer bis vulgo Schaberreiter, Ebenhofer,
..... Krugleitner, Leitenbauer

Reith Völlegg 45 bis 50d, Gießhübl

Unterdissau vulgo Schwödl bis vulgo Waldreindl
..... vulgo Dissauer bis Schneidhofer Günter, Blaschek

Oberdissau Fischteich Sommersguter, Schotterrutsche, Pusterhofer
..... vulgo Bachbauer bis vulgo Christian im Bühel
..... Hauswirthof, vulgo Willenshofer bis vulgo Großschneidhofer

Auf Anraten der Einsatzorganisationen werden mit 01.10.2023 auch den Alm-, Jagd- und Fischerhütten Hausnummern zugeteilt, um im Notfall ein leichteres Auffinden zu ermöglichen!

Am Teufelstein Teufelsteinhütte, Jagdhäuser, Halterhütte

Herrnalm Reimoser bis Schattseitenhütte

Waldtoni Waldtoni-Hütten

Keine Änderung der Straßenbezeichnung/Hausnummern wird es in den Siedlungsbereichen „Am Westhang“, „Feldsiedlung“ und „Falkenstein 1 bis 72“ geben. Die in Falkenstein bislang noch nicht vergebene Hausnummer 27 wird der Hube von Bgm. Johannes Payerhofer aus St. Jakob/W. zugeteilt, die Adresse der Sportanlage in Falkenstein wird von Falkenstein 1c auf Falkenstein 1a geändert.

Das neue Hausnummernkonzept liegt ab sofort **bis Freitag, 21. April** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Innerhalb dieser Zeit können noch berechtigte Einwendungen hinsichtlich Hausnummernvergabe/Nummerierungsreihenfolge erhoben werden.

Nach der Auflagefrist werden unsere Gemeindebediensteten im Außendienst aktiv unterwegs sein, um die erforderlichen Straßenbeschilderungen und Wegweiser aufzunehmen. Auf Wunsch kann auf der Hausnummerntafel noch ein Zusatz wie Vulgo- oder Schreibnamen angebracht werden – unsere MitarbeiterInnen werden in dieser Angelegenheit persönlich auf Sie zukommen! Die Kosten für die neuen Beschilderungen werden zur Gänze von der Gemeinde Fischbach getragen.

Wichtiger Hinweis: Die neue Adresse wird erst ab 01. Oktober 2023 freigeschaltet und darf erst ab diesem Zeitpunkt rechtsgültig verwendet werden! Bitte vorher keine Adressänderungen vornehmen bzw. bekannt geben! Sie werden mit der Ausgabe der neuen Hausnummer und der neuen Meldezettel in der ersten Oktoberwoche vom Gemeindeamt einen Leitfaden ausgehändigt bekommen, was zu tun ist bzw. wie Sie sich Unterstützung durch unsere Gemeindebediensteten holen können. Die Post wird alle Sendungen und Pakete ein halbes Jahr lang an die alte wie auch an die neue Adresse zustellen! Es gibt also keinen Grund zur Sorge - wir werden das gemeinsam gut hinbekommen!

Gemeindekalender 2024 – Fotos gesucht!

Abgesehen von den „schönsten Platzerln“, die natürlich nach wie vor aus allen unseren Ortsteilen gefragt sind, wollen wir unseren Schwerpunkt im Kalender 2024 noch einmal auf **Brauchtum, Volkskultur und Veranstaltungen im Jahreskreis** legen. Wir hoffen, es gibt in diesem Jahr ausreichend Gelegenheit, passende Fotomotive einzufangen, freuen uns aber auch über historische Aufnahmen aus unserer Gemeinde, welche der/die eine oder andere möglicherweise zuhause hat. Wir denken da z.B. an die Sternsinger, den Brechel- oder den Sauschädeltanz, den Kindermaskenball, Faschingskehrhaus, Ortsschitzage, Theateraufführungen, Osterbrauchtum (Ratschen, Osterfeuer, Osterweckruf), Florianisonntag, Fronleichnamprozession, Kirtag, Pfarrfest, Triathlon, Erntedankfest, Wintersonnwendwanderung u.v.m... Mit der Übermittlung der Motive werden die Fotorechte an die Gemeinde Fischbach übertragen, die die Aufnahmen auch zu Werbezwecken (Homepage, Zeitung, Kalender, Prospekte u. dgl.) verwenden darf.

Oster- bzw. Brauchtumsfeuer

„Brauchtumsfeuer“ sind nur am Karsamstag, den 08.04.2023 in der Zeit von 15:00 Uhr bis Ostersonntag, 03:00 Uhr früh sowie zur Sommersonnenwende am Mittwoch, den 21.06.2023 und Samstag, den 24.06.2023 erlaubt!

Außerhalb dieser Brauchtumstage ist das Feuerentzünden strengstens verboten, führt zu unnötigen Umweltbelastungen und im Falle einer Anzeige auch zu Geldstrafen seitens der Bezirksverwaltungsbehörde (bis zu € 3.630.-)!

Feuern mit Verstand – Worauf muss geachtet werden?

Kleintiere schonen

Es darf **nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt)** ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden. In jedem Fall sollte man **länger gelagertes Material vor dem Anzünden umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!



Keine Reifen & Möbel

Vorsicht: Keinesfalls dürfen Abfälle, insbesondere **Altholz** (Baumaterial, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Kunststoffe, Lacke, Silofolien usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden!

Kein Feuer darf unbeobachtet bleiben!

Das Verbrennen im Freien ist nur bei entsprechender Überwachung des Verbrennungsvorganges und bei Nachkontrolle nach dem Ablöschen zulässig!

Bei Brauchtumsfeuer müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 40 m zum Wald (Waldbrandverordnung beachten!)
- 50 m zu Gebäuden
- 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
- 100 m zu Energieversorgungsanlagen

DIE NEUE JOGLAND-APP
JETZT HERUNTERLADEN!

Willkommen bei der Joglland App

GET IT ON Google Play

Available on the App Store

Praktischer Tipp: Über die Joglland-App können auch die Müllabfuhrtermine in unserer Gemeinde abgerufen werden (Erinnerungsfunktion)!

Urlaubszeit ist Reisezeit – Reisepass rechtzeitig beantragen

Der **REISEPASS** ist in der Regel zehn Jahre gültig und muss nach Ablauf immer neu beantragt werden. Es gibt keine Möglichkeit, die Gültigkeit eines abgelaufenen Reisepasses zu verlängern! **Bei jedem Grenzübertritt** wird ein Reisedokument benötigt - sogar bei **kurzen Fahrten ins Ausland**. Auch wenn für manche Länder der Reisepass bis zu fünf Jahre abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen.

Der **PERSONALAUSWEIS** gilt im Inland als amtlicher Lichtbildausweis.

Der **FÜHRERSCHEIN** ist **kein Reisedokument**.

→ Die erstmalige Ausstellung von Reisedokumenten, die innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt des Kindes erfolgt, ist gebührenfrei!

Reisepass

Alter Antragssteller	Gültigkeit	Kosten	Fingerabdrücke notwendig
ab Geburt bis zum 2. Geburtstag	2 Jahre	kostenlos	Nein
2 bis 12 Jahre	5 Jahre	€ 30,00	Nein
12 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 75,90	Ja
ab 18 Jahren	10 Jahre	€ 75,90	Ja

Personalausweis

Alter Antragssteller	Gültigkeit	Kosten
ab Geburt bis zum 2. Geburtstag	2 Jahre	kostenlos
2 bis 16 Jahre	5 Jahre	€ 26,30
16 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 61,50
ab 18 Jahren	10 Jahre	€ 61,50

Die anfallenden Gebühren sind im Zuge der Antragstellung am Gemeindeamt bitte bar zu bezahlen. Der Reisepass bzw. der Personalausweis werden per Post zugeschickt. Neben der persönlichen Anwesenheit des Antragstellers sind folgende Unterlagen erforderlich:

Reisepass vorhanden: (kann bereits abgelaufen sein)	Reisepass nicht vorhanden:
<ul style="list-style-type: none"> → alter Reisepass → wenn sich Name geändert hat, Nachweis der Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde) → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) 	<ul style="list-style-type: none"> → Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis → Nachweis akad. Grad → evtl. Heiratsurkunde → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate)

Schießtermine 2023 – Schießstand Hödl

Die Zweigstelle Birkfeld des Steirischen Jagdschutzvereins hat dem Gemeindeamt die aktuellen Schießtermine für den Schießstand Hödl bekannt gegeben.

Sa, 11.03.2023	Allg. Übungsschießen	So, 07.05.2023	Steirischer Jagd Cup
Sa, 25.03.2023	Jungjäger Übungsschießen	Sa, 27.05.2023	Allg. Übungsschießen
Sa, 01.04.2023	Jungjäger Übungsschießen	Sa, 10.06.2023	Allg. Übungsschießen
Sa, 08.04.2023	Jungjäger Übungsschießen	Sa, 24.06.2023	Allg. Übungsschießen
Sa, 15.04.2023	Jungjäger Übungsschießen	Sa, 08.07.2023	Allg. Übungsschießen
So, 23.04.2023	Jungjäger Übungsschießen	Sa, 19.08.2023	Allg. Übungsschießen
Sa, 29.04.2023	Jungjäger Prüfungsschießen	Sa, 09.09.2023	Allg. Übungsschießen
Sa, 06.05.2023	Allg. Übungsschießen	So, 31.12.2023	ab 9 Uhr Silvesterschießen

Die Zweigstelle Birkfeld möchte sich auf diesem Wege recht herzlich für das Verständnis bedanken, das die Bevölkerung von Fischbach und Falkenstein den diversen Veranstaltungen entgegenbringt, damit der Steirische Jagdschutzverein seinem Auftrag hinsichtlich Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder nachkommen kann.

Kandidatinnen für die Wahl der Blumenkönigin und der Blumenprinzessinnen gesucht!

Am Sonntag, den 10.9.2023 findet der Blumenkorso der Steirischen Blumenstraße in Pöllauberg statt. Im Rahmen der Veranstaltungen werden neue Blumenhoheiten gewählt, die in den folgenden zwei Jahren die Steirische Blumenstraße repräsentieren.

Wir würden uns freuen, wenn sich auch aus Fischbach die eine oder andere Kandidatin melden würde!

Anforderungen an die Kandidatinnen sind:

- Bezug zur Steirischen Blumenstraße und die Bereitschaft, diese zu repräsentieren
- Mindestalter von 16 Jahren
- Führerschein und eigener PKW von Vorteil

Die Wahl der Blumenkönigin und der beiden Prinzessinnen findet am Freitag, den 08. September in der Naturpark-Arena Pöllauberg mit Beginn um 19.00 Uhr statt.

Die Blumenhoheiten amtieren zwei Jahre bis zum nächsten Blumenkorso und repräsentieren die Steirische Blumenstraße bei verschiedenen Anlässen. Als Preise für die neu gewählten Hoheiten winken je ein Blumenstraßen-Dirndl und Gutscheine vom Naturpark Pöllauer Tal im Gesamtwert von € 1.100 Euro (€ 500,00 für die Königin, jeweils € 300,00 für die beiden Prinzessinnen).

Für die Wahl der Blumenhoheiten können sich Interessentinnen schriftlich bis spätestens 16.07.2023 mit Lebenslauf und Foto unter folgender Adresse bewerben:

Gemeindeamt Pöllauberg, Oberneuberg 180, A-8225 Pöllauberg
oder per Mail an gde@poellauberg.steiermark.at

Sollten sich sehr viele Kandidatinnen melden, wird am Samstag, den 17. August in Pöllauberg ein Kandidatinnen-Hearing stattfinden, um eine Vorauswahl zu treffen.



Wickeltische im Gemeindeamt und im Teufelsteinsaal

Familienfreundlichkeit wird im „Lebensort“ Fischbach besonders großgeschrieben. Deshalb wurden die öffentlichen Behinderten-WCs im Erdgeschoß des Gemeindeamtes und im Teufelsteinsaal-Foyer kürzlich mit klappbaren Wickeltischen ausgestattet.



Öffentliche Wasserversorgung

Nicht nur in Fischbach, auch in den umliegenden Gemeinden stellt die öffentliche Wasserversorgung mittlerweile eine enorme Herausforderung dar. Wie die nebenstehende Grafik der Kronenzeitung vom 26. März 2023 beweist, ist es nicht nur ein subjektives Gefühl, sondern eine messbare Tatsache, dass sich die Niederschläge in Fischbach im Zeitraum 1991-2020 im Vergleich zum Klimamittel um sage und schreibe 95 % reduziert haben! Dass damit auch ein drastischer Rückgang der Quellschüttungen verbunden ist, liegt auf der Hand. Uns bleibt also gar nichts anderes übrig, als neue Quellen zu erschließen. Das ASZ-Projekt muss deshalb um zumindest ein Jahr nach hinten verschoben werden, um die dafür angesparten Rücklagen als Zwischenfinanzierung für die neuen Quelfassungen verwenden zu können. Die Rücklagen aus dem Wasserhaushalt wurden durch die beträchtlichen Investitionen der vergangenen Jahre leider zur Gänze aufgebraucht.

FEUERLÖSCHER ÜBERPRÜFUNG

Als Serviceleistung unserer Feuerwehr wird alljährlich eine Feuerlöschertüchtigkeit Überprüfung organisiert und durchgeführt. Für die Überprüfungsaktion der Freiwilligen Feuerwehr Fischbach stehen die Mitarbeiter der Fa. Weinrauch wie folgt zur Verfügung:



Für Gewerbebetriebe
(vor Ort im Betrieb)
am Freitag, den 14. April 2023
von 09:00 - 12:00 Uhr

Für Privathaushalte
(im Feuerwehrhaus)
am Samstag, den 15. April 2023
von 09:00 - 12:00 Uhr

Feuerlöschgeräte müssen alle zwei Jahre auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden!

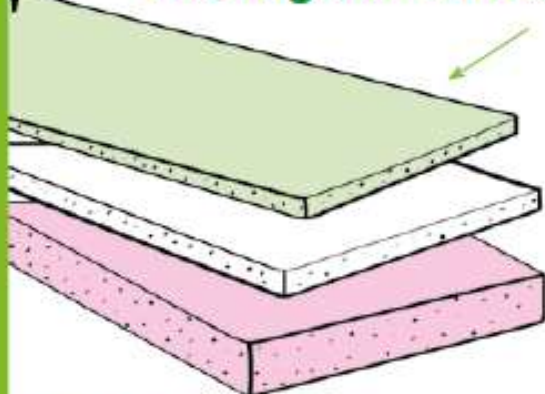
Nähere Informationen erhalten Sie bei OLM d.F. Stefan Höller unter der Telefonnummer 0676 9544858

NIEDERSCHLAGSABWEICHUNG VOM KLIMAMITTEL (1991-2020)

März 2023 (laufend bis 19.03.)



Wichtige Information zur Entsorgung von ...



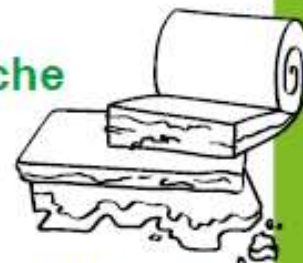
XPS – Baustyropor

WAS BETRIFFT ES?

XPS-Dämmplatten (Extrudiertes Polystyrol – homogener Schaum, keine „Kügelchen“)

Abschnitte von XPS-Dämmplatten fallen üblicherweise im Zuge von Bautätigkeiten an und zählen daher zu den Baustellenabfällen. Baustellenabfälle müssen nicht im ASZ angenommen werden, da es sich NICHT um Siedlungsabfälle handelt! XPS, welches vor einem bestimmten Datum hergestellt wurde, ist als gefährlicher Abfall einzustufen.

KMF – Künstliche Mineralfasern



WAS BETRIFFT ES?

Glaswolle, Tellwolle, Steinwolle, Mineralwolle im Verbund, Rohrummantelungen aus KMF, Trittschalldämmung aus KMF

Künstliche Mineralfasern (KMF) sind eine Gruppe synthetisch hergestellter anorganischer Fasern, die üblicherweise im Zuge von Bautätigkeiten Anwendung finden und zählen daher zu den Baustellenabfällen. Baustellenabfälle müssen nicht im ASZ angenommen werden, da es sich NICHT um Siedlungsabfälle handelt! KMF, die vor dem Jahr 2002 produziert wurden, stehen unter Verdacht krebserregend zu sein und sind im Sinne des Abfallrechtes als gefährlich einzustufen.

WICHTIG: Unnötiges Zerkleinern der Fasern VERMEIDEN! Gefährliche KMF müssen ebenso wie Asbestement bereits am Anfallsort (Baustelle) verpackt werden!

Für Privatpersonen gelten daher folgende Entsorgungshinweise:

KEINESFALLS ÜBER REST- oder SPERRMÜLL ENTSORGEN!

Keine verpflichtende Übernahme im ASZ!

KLEINSTMENGEN (1 Eimer bis max. 20 Liter) können im ASZ kostenlos abgegeben werden



FÜR GRÖßERE MENGEN GILT: kostenpflichtige Übergabe an einen befugten Entsorgungsbetrieb (z. B. FCC, Haidenbauer, Müllex, Saubermacher)



Impressum

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber und Herausgeber: Abfallwirtschaftsverband Weiz · Obmann Robert Reitbauer
Göttelsberg 290/1, 8160 Mortantsch
T: 03172 / 41 0 41 · Fax: 03172 / 41 0 41-6 · Mail: office@aww-weiz.at
Gestaltung/Illustration: wurzinger-design.at · Gedruckt auf Recyclingpapier

OSTERFEUER

der Landjugend Fischbach



am 08.04.

bei Schönwetter

um 19:30 Uhr

bei Familie Kerschenbauer - Hönigshof



Für Verpflegung ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

ZVR-Zahl 04455556



Im Namen des Gemeinderates und meiner MitarbeiterInnen darf ich der Bevölkerung der Gemeinde Fischbach sowie allen Gästen unseres Osterhasendorfes ein frohes und gesegnetes Osterfest sowie schöne Feiertage im Kreise ihrer Lieben wünschen!

Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin
LAbg. Silvia Karely e.h.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Fischbach, 8654 Fischbach 11a
Für den Inhalt verantwortlich: LAbg. Bgm. Silvia Karely, 8654 Fischbach 11a. Verlagspostpartner: 8654 Fischbach.